

OPK *Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer*

Fachkonferenz Stationäre Weiterbildung

Videokonferenz 09.06.2021

Psychotherapeutengesetz bis und ab 2020



Psychotherapeutengesetz bis und ab 2020



Erarbeitung einer neuen Musterweiterbildungsordnung

38. DPT April 2021

A Paragrafenteil

- Weiterbildungsarten und -strukturen
- Hauptberuflichkeit und Teilzeit
- Anforderungen an WB-Befugte und WB-Stätten
- Prüfungen
- ...

B Gebiete

- Gebietsübergreifende Anforderungen
- Gebiete „Psychotherapie für Erwachsene“, „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ und „Neuropsychologische Psychotherapie“:
 - Definition, Mindestdauern, WB-Stätten
 - Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen
 - Richtzahlen

39. DPT November 2021

C Psychotherapieverfahren in Gebieten

- Spezifische Kompetenzen in Psychotherapieverfahren, die in der Gebietsweiterbildung vertieft werden

D Bereiche

- Psychotherapieverfahren
- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin
- ...

Zeitplan Weiterbildungsordnung der OPK

10/21

- 30. Kammerversammlung
- Diskussion Teile C und D der MWBO

2021-22

- Entwicklung der WBO OPK auf Basis der MWBO
- in Abstimmung mit Gremien und Aufsicht

Mitte 2022

- Verabschiedung SächsHKaG
- Sonderkammerversammlung: Beschluss der WBO

08/22

- Akkreditierung von WB-Stätten und WB-Befugten beginnt
- Erste WB-Teilnehmer

Übergangsphase: „alt“ und „neu“ parallel

2022-30

- Aus- und Weiterbildung parallel, an Kliniken sowohl Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) als auch Psychotherapeuten in Weiterbildung (PtW)

2032

- Übergangsfrist endet, nur noch Weiterbildung zu Fachpsychotherapeuten
- Berufe PP/KJP existieren ca. bis 2070 weiter

Zukünftig zwei Weiterbildungsordnungen

- WBO „neu“ nur für Psychotherapeuten nach PsychThG 2019
- WBO „alt“ für PP und KJP
 - Klinische Neuropsychologie
 - Systemische Therapie
 - zukünftig weitere Bereiche: PT-Verfahren, Gruppenpsychotherapie...

Weiterbildung der „neuen“ Psychotherapeuten

- ...findet in abhängiger, hauptberuflicher Beschäftigung
- ...an Weiterbildungsstätten statt.
- ...dauert mindestens fünf Jahre und
- ...ist die Voraussetzung zum Erwerb der Fachkunde im Gebiet.
- ...obligatorische Abschnitte sind
 - im Gebiet je mind. 2 Jahre stationär und ambulant
 - fakultativ ein Jahr „institutionell“ oder im anderen Gebiet

Gebiete

- Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
 - für Patienten bis 21 Jahre
 - Qualifikation in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren
- Psychotherapie für Erwachsene
 - für Patienten ab 18 Jahre
 - Qualifikation in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren
- Neuropsychologische Psychotherapie
 - für organische psychische Störungen in der gesamten Altersspanne

Weiterbildungsstätten

- werden von der Kammer anerkannt
- müssen
 -alle Teile der Weiterbildung vorhalten
 -Patienten in ausreichender Zahl vorhalten
 -Personal und Ausstattung dafür vorhalten
- fehlende Teile können über Kooperationen abgedeckt werden

Weiterbildungsbefugte

- verantwortlich für Erfüllung der Anforderungen der WBO
- OPK-Mitglieder, OPK erteilt Weiterbildungsbefugnis
- Voraussetzungen
 - Fach-PT, PP, KJP
 - Fachliche und persönliche Befähigung, Führen der entsprechenden Bezeichnung, nach Fach-PT-Abschluss bzw. PP/KJP mind. 3 Jahre Tätigkeit (Übergangsregelung)

§11 Abs. 5 MWBO

Die befugte Psychotherapeut*in ist insbesondere verpflichtet, die verantwortete Weiterbildung

1. persönlich zu leiten,
2. zeitlich und inhaltlich nach der Weiterbildungsordnung zu gestalten,
3. bei Dokumentationspflichten mitzuwirken sowie
4. Beurteilungspflichten zu erfüllen, insbesondere unverzüglich ein Weiterbildungszeugnis nach § 15 auszustellen, und
5. Zwischen- und Abschlussgespräche mit den in der Weiterbildung befindlichen Psychotherapeut*innen zu führen.

Stationäre Weiterbildung

- Weiterbildungsbefugte müssen nicht formal „Leiter“ sein, verantworten aber Umsetzung der WBO → feste Position in Klinikstruktur notwendig
- Kliniken können, aber müssen nicht WB-Stätten werden
- stationäre Weiterbildung vermutlich nicht verfahrensspezifisch
- Synergie mit ärztlicher Weiterbildung gewünscht, z. B. gegenseitige Anerkennung von Supervision, Selbsterfahrung, Balint/IFA etc.
- Gespräche OPK – ärztliche Klinikleitungen laufen bereits

Weiterbildung: Herausforderungen

- voraussichtlich rasch steigende Zahl an Neuapprobierten → veränderte Situation am Arbeitsmarkt
- Weiterbildungsplätze vermutlich nur begrenzt verfügbar → zusätzliche Kapazitäten/Stellen notwendig
- möglichst hohe Rate an Fachpsychotherapeuten für Versorgung notwendig → zusätzlichen Hürden für Weiterbildung vermeiden
- wissenschaftliche Qualifikation für WB-Teilnehmer erschwert → spezielle Konzepte notwendig

